

Tierquälerei im Jugendalter

Tierquälereien werden nicht nur von Erwachsenen begangen. Auch viele Kinder und Jugendliche verhalten sich Tieren gegenüber gewalttätig. Da nachweislich ein Zusammenhang zwischen Tierquälereien im Jugendalter und späteren Gewaltverbrechen besteht, ist dies nicht nur aus tierschützerischer Sicht besorgniserregend.

VON ANDREAS RÜTTIMANN/ALEXANDRA SPRING
(STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT)

Wie oft Personen, die das Erwachsenenalter noch nicht erreicht haben, tatsächlich Gewalt gegenüber Tieren ausüben, lässt sich nicht genau bestimmen, weil – wie auch bei durch Erwachsene begangenen Tierquälereien – von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Oftmals ereignen sich solche Handlungen im Verborgenen und hinter verschlossenen Wohnungstüren, und auch wenn Drittpersonen entsprechende Taten beobachtet haben, werden diese vielfach nicht den zuständigen Behörden gemeldet. Dies etwa, weil man sich nicht einmischen will oder Angst hat, selber Ärger zu bekommen oder sich sogar in Gefahr zu bringen. Gemäss einer 2006 mit Schweizer Schülerinnen und Schülern der 7. bis 9. Klasse durchgeführten Untersuchung haben aber 12 Prozent aller Jugendlichen schon mindestens einmal absichtlich ein Tier gequält.

Auch jugendliche Täter können verurteilt werden

In der Schweiz können Kinder ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr strafrechtlich für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden. Obwohl längst nicht alle von Jugendlichen begangenen Tierquälereien den zuständigen Behörden gemeldet werden, gibt es doch eine Vielzahl von Fällen, in denen Täter in einem Strafverfahren verurteilt wurden. Teilweise gingen die Jugendlichen dabei mit äusserster Brutalität gegen die Tiere vor, wie die folgen-

den Beispiele zeigen. So übergossen zwei Burschen im Kanton Aargau einen Igel mit Benzin und zündeten ihn an, nachdem sie ihn zuvor als Fussball benutzt hatten. Anschliessend warfen sie das noch lebende Tier in einen Bach. Die kantonale Jugendanwaltschaft verurteilte die beiden hierfür zu jeweils zwei Tagen unentgeltlicher Arbeit.

Im Kanton Waadt ordnete das Jugendgericht die Unterbringung eines Jugendlichen in einer Erziehungsanstalt an, der ein Schaf so heftig mit einem Stein geschlagen hatte, dass es in der Folge starb. Ferner hatte er ein Kaninchen zu Tode getreten und ein weiteres mit den Füßen schwer traktiert. Auch einen Igel hatte er durch Fusstritte getötet, während ein zweiter durch eine Drittperson gerettet werden konnte.

Die Jugendanwaltschaft des Kantons St. Gallen hatte einen Fall zu beurteilen, in dem fünf Jugendliche mit einem Luftgewehr auf Rinder geschossen hatten. Drei von ihnen wurden zu einer teilbedingten persönlichen Arbeitsleistung von vier beziehungsweise fünf Arbeitstagen und zwei zu einer Busse von 100 respektive 200 Franken verurteilt. Ebenfalls in St. Gallen wurde ein Jugendlicher zu vier Halbtagen persönlicher Leistung verurteilt, der einen Igel in einen Plastiksack gesteckt, ihn anschliessend aus dem 10. Stock geworfen und danach einen grossen Stein auf ihn fallen gelassen hatte.

Die eher gering erscheinenden Strafen sind damit zu erklären, dass das Jugendstrafrecht darauf ausgerichtet ist, eine mögliche Rückfallgefahr des Täters zu bekämpfen

und dessen soziale Eingliederung zu ermöglichen. Dementsprechend soll in erster Linie «korrigierend» auf die Jugendlichen eingewirkt werden, weshalb erzieherischen Massnahmen grosse Bedeutung beigemessen wird und nicht zwingend die blosser Bestrafung im Vordergrund steht.

Zusammenhang mit späteren Gewalttaten

Die hohe Anzahl jugendlicher Tierquäler und die Brutalität, mit der diese die Tiere teilweise behandeln, ist umso beunruhigender, als in zahlreichen Studien nachgewiesen werden konnte, dass Tierquälereien im Kindes- oder Jugendalter ein Anzeichen für spätere Gewalttaten auch gegen Menschen sein können. Gemäss der oben erwähnten Untersuchung mit Schweizer Schülern verüben Jugendliche, die schon einmal ein Tier gequält haben, später dreimal häufiger Straftaten, die ein erhebliches Aggressionspotential voraussetzen, wie etwa schwere Gewaltdelikte und Vandalismus.

Vor diesem Hintergrund kommt den Jugendanwaltschaften und -richtern im Umgang mit jugendlichen Tierquälern erhebliche präventive Bedeutung zu. Werden durch Jugendliche begangene Gewalttaten beobachtet, ist es von grosser Wichtigkeit, diese nicht einfach zu ignorieren. Vielmehr sollten entsprechende Verhaltensweisen als Alarmsignale betrachtet und die Erziehungsberechtigten sowie die Polizei hierüber informiert werden – sowohl aus Gründen des Tierschutzes als auch zur Verhinderung weiterer Gewalttaten. ■